

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

29.1.1873 (No. 24)

# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

24

Mittwoch 29. Januar

1873

Für die Monate Februar und März laden wir zu zahlreichem Abonnement ergebenst ein. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen entgegen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes.

Die Redaktion des Bad. Beobachters.

## Preussisches Abgeordnetenhause.

Sitzung vom 21. Jan. (R. B. B.)

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauche kirchlicher Strafen und Bußmittel wird fortgesetzt.

Abg. v. Wedell-Schlingensdorf (Byritz), conservativ, für die Vorlage. Wir kämpfen dies Mal nicht in geschlossenen Reihen, brauchen uns aber der Trennung nicht zu schämen; denn in dem Fundament unserer Anschauungen und in den Zielen sind wir einig. Ein Theil von uns tritt mit der Befürchtung an den Gesetzentwurf heran, daß es nicht gelingen wird, durch Abänderung unsere Bedenken beseitigen; ein anderer hofft, daß es durch Abänderung gelingen werde, die Vorlage annehmbar zu machen. Wir erheben dem begonnenen Kampf einen Kampf gegen die Macht, nicht gegen die Kirche. Anfangs bekämpften die Schritte der Regierung, in der Hoffnung, daß man sich vermeiden könne. Da er aber jetzt unvermeidlich geworden ist, so glauben wir die Staatsregierung, so weit es irgend möglich ist, mit allen unseren Kräften unterstützen zu müssen, gestützt auf die Versicherungen des Cultusministers und des Ministerpräsidenten, daß sie nicht den Kampf, sondern den Frieden will. Nach diesem Maßstab werden wir die Schritte der Staatsregierung bemessen. Bleibt sie diesem Programm nicht treu, dann trennen sich unsere Wege und ich würde gegen jeden Act sein, welcher die Befürchtung hervorruft, daß der Staat seinen christlichen Charakter beeinträchtigt. Ich würde mich schämen, mich conservativ zu nennen, wenn ich mich nicht conservativ christlich nennen könnte. Von der größten Wichtigkeit ist es, daß die Staatsregierung erklärt, sie wolle die Unterdrückung der katholischen Kirche nicht und sie wolle der evangelischen Kirche zur Selbstständigkeit verhelfen, nicht in der Weise, daß sie zum Vogel sagt: „Fliege“, und ihm dann die Flügel beschneidet; sondern durch jede Veränderung der Verfassung muß der Selbstständigkeit der evangelischen Kirche ein Bollwerk erbaut werden. Die Regulierung des Religions-Unterrichtes durch die abgeänderten Schulregulative hat ebenfalls das erhebliche Bedenken hervorgerufen, daß sie nicht in Uebereinstimmung mit den geistlichen Behörden zu Stande gekommen ist und der unfehlbare Papst durch den unfehlbaren Cultusminister ersetzt werden soll. Ich rege dies an, um dem Minister Gelegenheit zu geben, das evangelische Volk zu beruhigen. Wir wünschen dringend den Abschluß der kirchlichen Fragen, damit sie endlich aus diesen Händen verschwinden; aber dieses Ziel wird nicht erreicht, wenn so wichtige Fragen unter dem Gelächter des Hauses erledigt werden. Es kommt für die Regierung nicht darauf an, eine Majorität, sondern einen moralischen Sieg zu gewinnen, dadurch, daß sie auf dem Standpunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit und hinter ihr das nach christlicher Freiheit und Eitlichkeit strebende Volk steht.

Abg. Strosser (Herford), conservativ, spricht gegen die Vorlage, obwohl er sich der Hoffnung nicht entschlagen will, daß sämtliche kirchliche Gesetze aus der Commission in einer Gestalt hervorgehen werden, welche es ermöglichen wird, alle, welche Kirche und Staat gleichmäßig hoch halten, in einer Schlussabstimmung zu vereinigen. Aber diese Hoffnung ist schwach. Denn die Regierung greift schon in die innersten Angelegenheiten der Kirche ein, die kaum einen Berührungspunkt mit dem Staate und seiner Gewalt bieten. Unberührt ist nur noch Cultus und Dogma. Nach den Motiven der Vorlage soll durch sie der confessionelle Friede gefördert werden; der Staat befindet sich in einem Kampfe mit der katholischen Kirche; weshalb aber wird die evangelische in Mitleidenschaft gezogen? Man strafe den, der gesündigt hat. Dazu hätten die bestehenden oder auch minder scharfe neue Gesetze ausgereicht. Durch die Vorlagen wird nicht ein Abschluß der kirchlichen Fragen herbeigeführt werden, sondern im Gegentheil der Vortheil verloren gehen, daß der Landtag aufgehört wird, von ihnen verschont zu bleiben; vielmehr werden in Zukunft die inneren Angelegenheiten der Kirche in diesem Hause ständig zur Verhandlung gelangen; es wird ein Concil werden, vor dem Jahr aus Jahr einige kirchliche Fragen abgehandelt werden. (Sehr richtig! im Centrum.) Bei jeder Absehung eines Pastors oder Bischofs werden Regierung und Landtag mit Interventionen und Petitionen bestärmt werden — und jeden Fall zu unteruchen haben. Ferner ist der Gesetzentwurf so behäufert, daß er dem Staate die Möglichkeit gibt, der Kirchenzucht überhaupt ein Ende zu machen. Die Berufung auf andere Staaten paßt ebenfalls nicht, weil man in Bayern, Baden und Württemberg, ja selbst im revolutionären Frankreich, nicht so weit gegangen ist, als in Preußen. Die Kirchenzucht ist kein Product der Laune und Willkür, so daß man sie ohne Weiteres ändern darf, sondern vom göttlichen Stifter selbst eingesetzt. Im Evangelium Matth. Cap. 18, V. 15—17 heißt es: „Sündigt dein Bruder an dir, so gehe hin und strafe ihn zwischen dir und ihm allein; hört er nicht, so nimm noch einen oder zwei zu dir; hört er dann noch nicht, so sage es der Gemeinde.“ Diesem Grundsatz für die christliche Kirchenzucht widerspricht der § 4, dessen Entfernung sehr zu wünschen ist; denn er verbietet die Nennung des Namens. Die

Augsburger Confession bestimmt im Artikel 28: „Es ist das Amt des Bischofs, die Gottlosen, deren gottloses Wesen offenkundig ist, aus der christlichen Gemeinde auszuschließen, ohne menschliche Gewalt, allein aus Gott's Wort.“ Ähnliche Bestimmungen finden sich in der Apologie der Augsburger Confession Art. 14, in den Schmalkaldischen Artikeln und den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Die Kirchenzucht ist also biblisch begründet und wird in der evangel. Kirche ebenso gut geübt, wie in der katholischen. Der § 1 des Gesetzes leidet an einer Unklarheit, daß selbst ein Rechtstheoretiker, wie Reichensperger, ihn erst nach mehrmaligem Durchlesen verstanden hat. Außerdem soll der Kirche das Recht der Ausschließung genommen werden, das jeder Ressource, jeder Freimaurerloge zusteht, wenn sich ein Mitglied den Anordnungen der Gesellschaft nicht fügen will. Durch einen solchen Ausschluß wird die bürgerliche Ehre nicht berührt; im Gegentheil, man gibt einem Ausgeschlossenen Festes und bezieht ihn. Eine Abänderung dieses Paragraphen durch die Commission ist wünschenswerth. In Betreff des § 4 liegen schon einige Petitionen vor, die eine Streichung desselben wünschen, denn die Kirchendisziplin könne nicht ausgeübt werden, wenn die öffentliche Namensnennung verboten wäre. Die Motive sprechen von einem Vergerniß und Anstoß, die dies erregen würde. Wenn man immer danach urtheilen wollte, könnte man keine neuen Gesetze einführen. Die Verweisung auf eine Bestimmung ist nicht passend; denn dort hat nicht der Staat, sondern eine kirchliche Behörde verfügt. Die Strafbestimmungen des § 5 sind ebenfalls etwas Neues. Die Amtsentsetzung auf 5 Jahre ist einer dauernden gleich; denn die Regierung hat ja das Recht, Einsprache zu erheben, und wird sie nach fünf Jahren über einen abgesetzten Pfarrer ihre Ansichten geändert haben? Solch' exorbitante Strafbestimmungen sind doch sehr bedenklich. Die Freunde des Gesetzes erwarten von ihm Heil und Segen für das Vaterland; ich fürchte, daß der preuss. Staat in Bahnen und Wege einbiegt, die zum Gegentheil führen, und daß wir in eine neue Aera eintreten, deren Ausgang Menschengen nicht absehen können. Die Zukunft wird entscheiden!

Regierungscommissar Hübler. Der Vorredner hat gesagt, der Gesetzentwurf widerspreche in § 4 dem klaren Worte Gottes. Ist das wahr? (Ja! im Centrum. Es ist wahr!) Die Stelle bestimmt, daß die Kirchenzucht in der Gemeinde ausgeübt werden solle. Derogirt § 4 wirklich dem Worte Gottes? Nein; denn es heißt dort: „Kein Religionsdiener ist befugt, geistlich zulässige Straf- oder Bußmittel unter Bezeichnung der davon betroffenen Personen öffentlich bekannt zu machen.“ Dessenhalb heißt eine Bekanntmachung, bei der jeder Dritte Kenntniß erhält. Ist denn damit die Kirchenzucht in der Gemeinde ausgeschlossen? Der Ausschluß soll in der Kirche nicht bekannt gemacht werden, weil dort nicht bloß die Gemeinde versammelt ist, sondern ein Jeder Zutritt hat. In der Kirche befindet sich nicht bloß die Gemeinde, sondern das Publikum; gehen Sie doch in unsern oder den Kölner Dom, der allzeit offen steht; da ist nicht bloß die kath. Gemeinde versammelt, sondern ein großes Publikum, welches außerhalb der Gemeinde steht. Der Abg. v. Wedell hat die Erwartung ausgesprochen, es liege im Interesse der Staatsregierung, der evangel. Kirche zur Erlangung der Selbstständigkeit behülflich zu sein. Dieses Ziel hat die Regierung stets im Auge, und sie wird in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, für diese Angelegenheit einzutreten. Ich kann deshalb auf diese Frage hier nicht eingehen.

(Fortsetzung folgt.)

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 28. Jan. Wegen Ablebens des Kaisers Napoleon ist acht tägige Hoftrauer angeordnet worden.

... Vom Bodensee. Von der mit so großem Glanz begonnenen Untersuchung gegen unsere 3 Sprecher auf der Baienhofer Versammlung, und dem Resultat derselben hört man noch gar nichts. Nach der Ueberzeugung der Beteiligtesten kann auch nichts Gravirendes dabei herauskommen. Nun fragen wir aber die Herren Juristen: Wer vergütet den gleich Mißthaten Abgesetzten den durch die Festnahme verursachten bürgerlichen Nachtheil und pecuniären Schaden, von der tiefen Kränkung dieser Ehrenmänner gar nicht zu reden? Uns wurden allein drei dringende Krankheitsfälle bekannt, zu welchen Dr. Schachleiter während seines Arrestes gerufen wurde, wovon der eine mit tödtlichem Ausgang. Dr. Sch. traf seinen Patienten, einen älteren Mann von Espasingen, nach seiner Freilassung nicht mehr am Leben; sein eigenes Kind, ein 12jähriges Mädchen von zarter Constitution, mit der Anlage zu einem Herzleiden, fand er durch die erlittene Alteration und wiederholte Gemüthsbewegung bedeutend verschlimmert.

In Konstanz weiden sich die Liberalen in einem eigenen Preßzeugniß der falschen „Freien Stimme“ noch nachträglich mit widerlichste Gemeinheit an der karrikirten Darstellung jener Verhastungen; über-

haupt ist jene falsche „Freie Stimme“, von welcher uns bis Fastnacht noch einige Proben bevorstehen, ein Rehrichthausen so wüthlos und zugleich so schmutziger Beschimpfungen, daß sich gewiß alle billig denkenden Männer mit Ekel davon abwenden.

Hagenau, 26. Jan. Die hier stattgehabte Katholikerversammlung ist sehr glänzend ausgefallen. Näheres folgt. (Fr. St.)

× Jurtwargen. Gegen den Beschluß des hiesigen Gemeinderathes mit 7 gegen 3 Stimmen, die hiesige Pfarrkirche den sog. Mittkatholiken „zum Gottesdienst und zu Vorträgen“ zu überlassen, haben 351 hiesige kath. Männer, zum großen Theile Gemeindebürger, protestirt.

— Rehl, 24. Jan. Aus zuverlässiger Quelle wurde vor einiger Zeit mitgetheilt, daß der Abbé Fornesse, Seelsorger im sog. Centralhaus in Colmar, der Strafanstalt für Ober-Elsaß, mit Erlaubniß des Bischofs von Straßburg sich nach Algier begeben hat, um die Seelsorge der dortigen Elsässer zu übernehmen. Derselbe sei vom Oberpräsidenten für Ober-Elsaß aufgefordert worden, auf die staatlichen Gesetze und die weltliche Regierung einen sog. Suprematseid zu leisten. Als er sich dessen weigerte, wurde vom Oberpräsidium die Suspension von allen geistlichen Functionen im Centralhause über denselben ausgesprochen und der Stadtpfarrer in Colmar beauftragt, die Seelsorge daselbst zu übernehmen. Letzterer erklärte, daß er vorläufig nur in dringenden Nothfällen (bei Versehen und Beerdigungen) geistliche Functionen daselbst vornehme. Der Abbé Fornesse legte gegen seine Suspension von den geistlichen Functionen Protest ein, da diese nur seinem Bischofe zustehe, und motivirte seine Weigerung, den verlangten Eid zu leisten, kurz und bündig damit: er könne diesen Eid nicht leisten, weil die bisherigen Gesetze gegen die Kirche schon ungerecht seien und die noch kommenden wahrscheinlich es noch weit mehr sein würden. Wie verlautet, soll auch den Zuchthausgeistlichen in Straßburg und Hagenau ein ähnlicher Eid abverlangt werden. Dann seien die nächsten die Professoren der verschiedenen Seminare und Lehranstalten.

✓ Von der Wutach. In den kirchlich-politischen Gesetzentwürfen, worüber gegenwärtig in Berlin verhandelt wird, werden auffälliger Weise die Zuwiderhandelnden nur mit Geldstrafe bedroht, während doch eine Gefängnißstrafe in vielen Fällen empfindlicher wäre. Wo wird wohl diese vermeintliche Milde ihren Grund haben? Offenbar hat man hier nicht Rücksicht auf die Geistlichen, sondern auf das kath. Volk genommen. So lange die Geistlichen mit Geld bestraft werden, werden die Leute sich wenig kümmern, zumal da vielfach die Meinung verbreitet ist, in den Pfarrhäusern sei Geld in Hülle und Fülle. Dagegen würden doch die meisten kath. Gemeinden nicht gleichgültig zusehen, wenn in ihrer Kirche vielleicht Wochen lang kein Gottesdienst mehr gehalten würde, weil ihr Seelsorger wegen seines Gehorsams gegen den Bischof eingesperrt ist. Die Anshülfe von Nachbargemeinden für solche Fälle dürfte in Zukunft um so schwieriger werden, da der Priestermangel eben in Folge dieser Gesetze sich gewaltig steigern wird. Uebrigens, wenn die Geistlichen nicht mehr zahlen können, wird man sie doch in den Schuldthurn werfen müssen.

Unter den Rednern, welche in Berlin für das Gesetz, die Vorbildung der Geistlichen betr., sprachen, zeichnet sich doch der junge Graf Limburg-Styrum durch schlagende Beweisführung am meisten aus, so daß die „R. B. B.“ mit Recht sagt: So viel Worte, so viel Unsinn. Dessenungeachtet erhielt er doch liberalen Beifall, als er die deutschen Bischöfe anklangelte, die auf dem Concil zuerst widersprachen und sich nach Annahme des bekannteren Dogmas durch die Majorität schließlich fügten; bezweigen seien die Bischöfe nur gegen den Staat charaktervoll, gegen Rom aber charakterlos. Was würde aber das junge Herrchen sagen, wenn etwa die Mitglieder des Centrums sich dem Majoritäts-

beschluss des hohen Hauses nicht unterwerfen und die neuen kirchlich politischen Gesetze, nachdem sie die liberale Majorität angenommen hat, als für sie verbindlich nicht anerkennen würden, weil sie sich im hohen Hause dagegen gewehrt haben? Wäre das charaktervoll oder charakterlos?

¶ Von der untern Kinzig, 25. Jan. Zu verschiedenen Malen fanden sich in Ihrem Blatte aus einzelnen Landesgehenden Mittheilungen über die zunehmende Verwilderung der heranwachsenden Jugend. Wir glauben, daß solche Wahrnehmungen nicht sollten verschwiegen, vielmehr wahrheitsgetreu veröffentlicht werden, damit sie zur Kenntniß der betr. Personen und Behörden gelangen, welche berufen sind, diesen Uebeln nach Kräften entgegenzutreten. Damit es aber in den sog. liberalen Blättern nicht heißt, nur die „Ultramontanen“ sähen überall schwarz, es sei lange nicht so gefährlich, so folgt hier ein bezüglicher Auszug aus den Berathungen und Beschlüssen der Diöcesansynode Rheinbischofsheim vom verfloffenen Jahre.

Nach verschiedenen Mittheilungen, worunter auch wieder 4 Eheschließungen ohne kirchliche Trauung vorkommen, fährt der veröffentlichte Bericht fort: „Endlich sieht sich der Diöcesan-Ausschuß genöthigt, auch in diesem Jahre wiederholt auf den kirchlichen und sittlichen Nothstand aufmerksam zu machen hinsichtlich der der Schule entlassenen Jugend. Wenn es schon in der Volksschule da und dort vorkommt, daß für den religiösen Lehrstoff und dessen Aneignung es mancherorts am rechten häuslichen Fleiße der Kinder fehlt, so ist dieses noch viel mehr zu beklagen bei einer sehr großen Anzahl der christenlehrepflichtigen Jugend. . . . Es ist eine höchst unangenehme, peinliche Aufgabe der Geistlichen, ständig, und, weil keine Unterstützung der Eltern gewährt wird, leider oft fruchtlos der Treiber sein zu sollen. Es ist ferner traurig, erwähnen zu müssen, daß, während der Christenlehrebesuch abgenommen, der Wirthshausbesuch der christenlehrepflichtigen Knaben, gerade an Sonntagen und oft bis Nachts 11 Uhr, zugenommen hat. Dadurch wird alle häusliche Zucht und Ordnung aufgelöst, und sind diese Kinder, denn das sind sie noch, schwerer sittlicher Schädigung ausgesetzt. Ein Geist der Ungebundenheit und Sittenlosigkeit, der Abschwächung der diesen Kindern mit saurer Mühe in der Schule und Kirche eingepflanzten religiösen und sittlichen Grundsätze, der Anfang zum spätern moralischen Schiffbruch Mancher, sind die Früchte, welche daraus hervorwachsen. — Es ist geradezu unbegreiflich, wie blind und gewissenlos manche Eltern, die doch Liebe zu ihren Kindern haben wollen, dieselben ungehindert so gefährliche Wege gehen lassen, sich aller elterlichen Autorität begeben und die Hausordnung und Zucht zusammenbrechen lassen, wie wenn sie selbst in diesen Stücken vollständig ohne Grundsätze wären.“

So der Diöcesan-Ausschuß Rheinbischofsheim an die evangelischen Kirchen Gemeinden der Diöcese in seinem den 6. Nov. v. J. gedruckten Berichte.

¶ Von der Acher, 26. Jan. Unter dem schweren Drucke, der in Folge einer byzantinischen Kirchenpolitik zur Zeit auf den Katholiken Deutschlands lastet, ist es wohlthuend, auch aus andern uns wohlgesinnten Lagern, einzelne Stimmen zu vernahmen, welche die Zeichen der Zeit zu verstehen scheinen, und die nicht, wie unsere Maul liberalen, auch zu den despotischsten Maßregeln, wenn sie nur gegen die verhassten Ultramontanen gehen, ihr Ja und Amen sagen. So sagt im Hinblick auf die neuesten Gesetzentwürfe Preussens, betr. die Einschränkung der kirchlichen Freiheiten, das verbreitetste Blatt Berlins, die „Volkstz.“, in einem Leitartikel u. A. Folgendes:

„Der Cultusminister hat dem Landtage drei Gesetzentwürfe vorgelegt, welche die Aussicht haben, von allen Schicksalserben unserer Zustände gepriesen zu werden, als die directe Fahrstraße zum Paradies des vollen „Religionsfriedens“, als die Rettung aus den Gefahren der ultramontanen „Verschwörungen“, als das wahre Palladium der religiösen „Freiheit“ und als die Ausgeburt höherer, alle Verfassungsverstümmelnder rectificirender „Staatsweisheit.“

Dieser Schönfärberei gegenüber müssen wir nachweisen, daß diese Gesetzentwürfe das Gegenteil von allem dem sind. Sie sind die Rückkehr in den nächsten Revolutions Absolutismus. Sie sind die Quelle eines Kampfes, der jetzt bloß künstlich aufgeregt, sehr bald einen ernsten und leider einen berechtigten Charakter annehmen wird! Sie vernichten jede Hoffnung auf wahre Religionsfreiheit. Sie sind Ausgeburten einer bürkertümlichen Phantasie, die die letzten Spuren eines verfassungsmäßigen Grundrechts zertümmert, aus dem sich noch die

Verwirklichung eines Volksworts entwickeln könnte und entwickeln müßte.“

In der That, wenn der Liberalismus nicht der lucus a non lucendo, wenn er nicht an Logik, Freisinnigkeit und Ehrlichkeit ganz und gar abgebaut wäre, so könnte er solchen absolutistischen Eingriffen in die Rechte und in die Gewissensfreiheit eines Volkes nie und nimmer seine Zustimmung geben. Doch auch hier wird sich zweifelsohne der alte Spruch bewahrheiten: quem deus perdere vult, dementat! Die blinde Leidenschaftlichkeit und tolle Parteilichkeit dieser Leute, welche sie auch zu den unsinnigsten und unglaublichsten Schritten fähig macht, ist die beste Bürgschaft für ihren baldigen politischen Ruin und für die Herbeiführung gesunder und wahrhaft freiheitlicher Volkzustände.

¶ Pforzheim, 26. Jan. Im Laufe der letzten Woche trug sich hier die Neuigkeit zu, daß Nr. 18 des hier erscheinenden „Beobachters“ wegen eines in demselben enthaltenen Aufrufes des Ausschusses des Ortsvereins der Gold- und Silberarbeiter und verwandter Berufsgegendnisse mit Beschlag belegt worden ist. (Karlsruh. Ztg.)

¶ Heidelberg, 26. Jan. Heute früh 10 Uhr fand dahier in der Universitätskirche\*) der erste altkatholische Gottesdienst statt: der erste im Lande Baden. Besterer Umstand dürfte es rechtfertigen, daß wir Ihre Leser mit einem näheren Referat über diesen Vorfall beglücken.

Trotz wiederholter und verschiedenster Reclame füllten sich die Hallen mit sog. Andächtigen, welche den ohnehin etwas engen Raum kaum mäßig\*\*) anfüllten, nur zögernd. Von den Anwesenden waren mindestens die Hälfte Protestanten, neben denen auch solche glänzten, deren Teint, Nase und Augenschmitt die Abkunft aus dem Lande verrieth, wo vor Zeiten Milch und Honig floß; auch einige namhafte Ultramontane waren erschienen; den Rest des Publikums bildeten Freimaurer und andere zweifelhafte Religionsverwandte, aus denen sich mit logischer Nothwendigkeit die Alt Katholiken rekrutieren müssen. Die Mitglieder der „Stiftungscommission“ der neuen Gemeinde hatten die Ehrenplätze und zwar theilweise in solcher Lage, daß sie den draußberger Apostel weder am Altar noch auf der Kanzel sehen konnten. Man begann mit einer ziemlich mittelmäßigen Aufführung des Gesangvereins „Liederkränz“, während welcher die Menge in gespanntester Erwartung der Dinge harrte, welche da kommen sollten. Alle reckten sich in die Höhe, um — Jeder zuerst — den Mann zu sehen, der es gewagt dem „römischen Pfaffen“ den Fehdhandschuh hinzuwerfen. Doch der ließ lange auf sich warten: erst kurz vor 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr trat der excommunicirte Professor von 2 Bedienten begleitet aus der Sacristei an den Altar, erst kurz vor Beginn des „Gottesdienstes“ (am Sonntag!) in wahrhaft apostolischer Einfachheit fertig gestellten Altar, in demselben Ornat und mit denselben Requiriten, wie sie für den römisch-katholischen Ritus vorgeschrieben sind. Die betr. Gegenstände waren theils durch das Landescomité, theils durch die Liberalität einzelner hiesiger altkatholischer „Stiftungscommissäre“ beigebracht worden; so erzählt man sich z. B. Hofrath Friedreich habe das Reichlein, Gch. Rath Windscheid nicht das Corpus juris, wohl aber das Missale — gestiftet. Sofort begann nun unter allgemein eintretender Gleichgültigkeit die altkatholische Messe, während welcher der „Liederkränz“ aus dem Diöcesangesangbuch Stücke vortrug. Nach dem Evangelium hielt Michelis eine Predigt, die nur 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden dauerte (starke Zumuthung für einen altkatholischen Prediger!), in welcher er mit anerkennender Ruhe, ohne besondere Ausfälle, übrigens in der bei ihm üblichen confusen Weise von Glaube und Liebe, Toleranz und Gewissensfreiheit, sowie andern ein Alt Katholiker ergötzen den schönen Sachen redete — so lange bis der stets zunehmende „fortlaufende Beifall“ —

\*) Die an ihrem niedlichen gothischen Thurne leicht erkennbare, direct an der nach Würzburg führenden Bahnlinie liegende, vor uralten Zeiten zum katholischen Gottesdienste erbaute St. Peterskirche hat die sämtlichen traurigen Anknüpfungspunkte der Pfalz mit sich gebracht: im 16. und 17. Jahrhundert lutherisch, dann reformirt, schließlich wieder katholisch geworden, wurde sie 1705 den Reformirten zum Privatgottesdienste überlassen, in deren Händen sie blieb bis mit der Union ihr Eigentum an die unirtre evangelisch protestantische Kirche überging. Diese hat nunmehr auch den Alt Katholiken die Mitbenützung gestattet, nachdem sie — man stamme! — erst vor wenigen Monaten ein Gesuch ihrer orthodoxen Glaubensbrüder um Gestattung der Mitbenützung abschlägig entschieden hatte! Hieraus erhellt uns klar was es mit der angeblichen Toleranz für die „Alt Katholiken“ auf sich hat, — die eigentlichen Motive liegen allzu offen zu Tage!

\*\*) Nach unsrer genaueren Berechnung saß die Kirche in den Bänken etwa 700 Personen; da nun die beiden Seitenschiffe sehr spärlich besetzt waren — das Late war fast ganz leer — so dürften kaum mehr als 500 Personen gewesen sein (bei einer Bevölkerung von über 19,000 Einwohnern).

über 100 Personen verließen während des Vortrages unter ziemlichem Geräusch das Lokal — die Reihen der „Andächtigen“ so bedenklich lückete, daß dem neuen Apostel der Schluß sehr gerathen schien, wenn für den Rest der Messe überhaupt noch nennenswerthes Auditorium vorrätig sein sollte. Um 12 Uhr war die Sache zu Ende, worauf der „Liederkränz“ noch einige Strophen des „Te Deum“ sang, während die Menge eiligst der Kirche entströmte, unzufrieden, daß der „altkatholische Michel“ nicht über den Papst und die Infallibilität v. Rosgefahren war. —

Die Gefühle, welche uns beim Verlassen der Peterkirche beherrschten, waren sehr entgegengezetzt. Wir gedachten zunächst, daß die Kirche diesen Gottesdienst als sacrilegischen Frevel erklärt und verurtheilt und wir fühlten uns daher von namenloser Trauer ergriffen; andererseits war aber auch ein Gefühl der Freude in der tiefsten Falte unseres Herzens thätig, — es war die Freude über das vollständige Mißlingen der altkatholischen Absichten und Pläne. Das war heute Jedem klar, daß die Alt Katholiken hier keinen gesunden Boden haben, — uns machte das Ganze den Eindruck, als ob der Alt Katholicismus sich auf dem Paradebett ausstellen wolle. Was wir längst wußten, hat sich heute aller Welt zur Evidenz gezeigt, daß kein religiöses Bedürfnis irgend welcher Art diesem Alt Katholicismus zu Grunde liegt; denn wenn die erste Neugierde befriedigt ist und die „Alt Katholiken“ allein den für sie bestimmten Gottesdienst besuchen sollen, wird Noth an den Mann gehen und es wird sich herausstellen, daß die Leute, die früher nicht in die Kirche gegangen sind, auch künftig nicht hineingehen werden. Es ist daher sehr gut, daß die altkatholische Henne nach so vielem Gackern endlich einmal ihr Ei gelegt hat, — es wird sich um so rascher zeigen, daß es keinen lebensfähigen Keim in sich trägt. Uns scheint, daß es hier wie anderwärts unter den Katholiken nur zwei Kategorien gibt: solche die etwas glauben, und das sind die Römisch-Katholiken, und solche, die nichts glauben, und das sind die Uebrigen; die paar Professoren, die einige altkatholische Schrüllen haben, werden über kurz oder lang sehr isolirt bleiben, wenn sie nicht in protestantenvereinlicher beziehungsweise Kongresser Richtung weiter entwickeln oder, wie Bernard von Kieffersfelden die Einheit der Kirche nicht weiter bekämpfen, sondern zu ihr wieder zurückkehren. Was die Person des Herrn Michelis betrifft, so bemerken wir, daß er in den zwei Jahren, während deren wir ihn nicht mehr gesehen, sehr gealtert hat.

München, 23. Jan. Das „Pastoralblatt für die Erzdiöcese München-Freising“ veröffentlicht in seiner heutigen Nummer ein das am 17. d. M. in Tübingen erfolgte Ableben des vormaligen Pfarrcuraten P. Anton Bernard von Kieffersfelden betreffendes Schreiben des Stadtpsarramts Tübingen an das erzbischöfliche Ordinariat München vom 17. d. M. Das Schreiben ist unterzeichnet von dem Convictsdirector Reiser in Tübingen, welchem der Kranke bei vollem klaren Bewußtsein erklärte, „daß er sich der Kirche und ihrer Autorität rückhaltlos und unbedingt und mit aufrichtigem Herzen unterwerfe und bereue, was er gegen die Kirche und einzelne ihrer Organe gethan und gefehlt habe.“ Zugleich ermächtigte und beauftragte er Hrn. Reiser, dies dem Ordinariate in München in Kenntniß zu bringen. Darauf hin wurde ihm die Besprechung von den auf ihm ruhenden kirchlichen Consequenzen ertheilt, was im Nothfalle von jedem Priester geschehen kann. Er starb ruhig und ergebungsvoll. [Der Verstorbene soll eine namhafte Summe für die Erbauung einer kath. Kirchen vermacht haben.]

Münberg, 28. Jan. Das Forchheimer Landgericht hat den Landtagsabgeordneten Pfarrer Wahr wegen Preßvergehen zu 40 Thaler Geldstrafe und Bestreitung sämtlicher Gerichtskosten, eventuell zu zehntägigem Arrest verurtheilt.

Dresden, 27. Jan. Nach dem jetzt amtlich festgestellten Resultat der Nachtagswahl am 17. sächsischen Wahlzirk — Glauchau Meerane — wurde Wibel mit 10,470 Stimmen von 14,720 wieder gewählt. Sein Gegen кандидат, Bezirksgerichtsdirektor Pöhlert in Glauchau, erhielt 4240 Stimmen.

Verlin, 25. Jan. Herr F. Lindau von Heidelberg hat an den Präsidenten des preuss. Abgeordnetenhauses, Hrn. Oberbürgermeister v. Forckenbeck in Berlin die folgende Zuschrift gerichtet:

„Hochgeachteter Herr Präsident!  
„Nach den Berichten der „Nord. Allg. Zeitung“ Nr. 18 II. Blatt hat der Abgeordnete Windthorst (Dortmund) in der in der Sitzung vom 20. d. M. gehaltenen Rede Folgendes gesagt:

„Ich will Ihnen noch eine Thatsache vortragen, die mit zu dem Vorwurfe antinationaler Gesinnung



